

HS Personalwesen, HS Personalabrechnung
Rechengrößen für 2012 (Stand: 19.12.2011)

Dieses Merkblatt informiert Sie über die Rechengrößen für 2012. Das Merkblatt wird laufend aktualisiert, sobald uns Änderungen bekannt werden.

Die aktuellen Rechengrößen sind in den jeweils zu Jahresbeginn ausgelieferten Programmständen enthalten. Außerdem können Sie jederzeit die SV-Stammdatendatei importieren, um die Rechengrößen in Ihrer Lohnanwendung zu aktualisieren. Das Dokument '[SV-Stammdaten über Import aktualisieren](#)' (Dok.-Nr. 13272) beschreibt, wie Sie hierbei vorgehen.

Rechengrößen der Sozialversicherung für 2012

SV-Größen, alle Beträge in Euro	West	Ost
Monatliche Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung	3.825	
Beitragssatz KV	15,5%	
Ermäßigter Beitragssatz KV	14,9%	
Beitragssatz PV	1,95%	
Monatliche Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung	5.600	4.800
Monatliche Beitragsbemessungsgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung	6.900	5.900
Beitragssatz RV	19,6%	
Beitragssatz AV	3,0%	
Allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze (Versicherungspflichtgrenze in KV / PV)	50.850 4.237,5 (monatlich)	
Besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze	45.900 3.825 (monatlich)	
Monatliche Bezugsgröße RV / AV	2.625	2.240
Insolvenzgeldumlage	0,04%	

Genannte Marken und eingetragene Warenzeichen anderer Hersteller /Unternehmen werden anerkannt.